

Die ersten verwundeten US-Soldaten scheinen in amerikanischen Militärkrankenhäusern der Bundesrepublik eingetroffen zu sein. Genaues läßt sich angesichts der allgemeinen Geheimnistuerei über den Golfkrieg zur Zeit nicht vermelden.

Sollte es mit der Eskalation des Krieges zu einer großen Zahl von Verwundeten kommen, dann könnten auch die Krankenhäuser der Bundeswehr belegt werden. Schließlich wäre es denkbar, daß einzelne zivile Kliniken Verwundete, vor allem solche, die einer Spezialbehandlung bedürfen, aufzunehmen hätten.

Vorsorglich, wie es heißt, haben Ärzte einzelner deutscher Krankenhäuser erklärt, sie seien nicht bereit, amerikanische Soldaten, die am Golf verwundet worden seien, hierzulande zu behandeln. Die vorsorgliche Weigerung sei als Protest zu verstehen, um die Verplanung von Krankenhäusern für Kriegszwecke von vornherein zu blockieren, und als Protest gegen einen von den Alliierten ge-

Behandlungsverweigerung

Gefährliche Waffe

fürten Angriffskrieg. – Die Verweigerungsaktion könnte Kreise ziehen, da sie offenbar von ÖTV und Gruppierungen der Friedensbewegung organisiert wird.

Hoffen wir, daß der Krieg nicht derart eskaliert, wie es einzelne in ihren Katastrophenszenarien ausmalen. Hoffen wir aber auch, daß jene Ärzte, die sich heute vorsorglich verweigern, dann, wenn Verletzte ihrer Hilfe bedürfen, ihrer ärztlichen Aufgabe gemäß handeln und Kranke auch dann behandeln, wenn sie persönlich die Ursache der Erkrankung verurteilen. Behandlungsverweigerung als Waffe einzusetzen, entspricht gewiß nicht dem ärztlichen Auftrag und steht gerade solchen, die sich in Worten und Gesten für den Frieden verwenden, nicht gut an.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß während des anderen Golfkrieges, näm-

lich dem zwischen dem Irak und dem Iran, in deutschen Krankenhäusern ungezählte Iraner behandelt worden sind, vor allem solche, die an den Folgen des Giftgaseinsatzes litten. Dagegen hat keine Gewerkschaft und keine Friedensbewegung protestiert. Das war auch gut so.

Die Redaktion wird in diesen Tagen häufiger aufgefordert, sich zum Golfkrieg zu äußern. Die Betroffenen erwarten, daß sich das Deutsche Ärzteblatt im Sinne eines Waffenstillstandes verwendet. Selbstverständlich wird jeder Arzt und jeder, der ärztliche Interessen vertritt, für eine Beendigung des Krieges eintreten. Es wäre aber zur Zeit wohl nicht Sache der Ärzteschaft, eine bestimmte Form der Kriegsbeendigung zu propagieren, die sich bei näherem Hinsehen als einseitige politische Stellungnahme entpuppen könnte. Solches mag politisch diskutiert werden, und Ärzte mögen sich an einer solchen Diskussion beteiligen – als Staatsbürger. Auf eine spezielle ärztliche Kompetenz können sie sich dabei nicht berufen. NJ

Der „Arbeitskreis der Leiter Psychiatrische und psychiatrisch-neurologischer Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern“ hat in einem „offenen Brief“ an die Ministerpräsidenten der Länder gefordert, die von einer Reihe von Kommunen und Allgemeinkrankenhäusern im Gebiet der ehemaligen DDR betriebene „engagierte Psychiatrie“, insbesondere die „vorbildliche gemeindepsychiatrische Versorgung“, sollten gestärkt werden. Gelobt wird die bisherige Arbeit, die von einer Verantwortung der Kommunen für die psychisch Kranken und Behinderten, von einer offen geführten stationären Behandlung und einem Therapieverbund mit Ambulanz und flankierenden Einrichtungen sowie von Möglichkeiten zur Rehabilitation gekennzeichnet war.

Neue Bundesländer

Gemeinde-Psychiatrie

Der Arbeitskreis der Leiter von Psychiatrie-Abteilungen an Allgemeinen Krankenhäusern in der Bundesrepublik befürchtet, daß die in der ehemaligen DDR erfolgreich betriebenen Reformansätze behindert oder gar eingestellt werden müssen, „wenn das bisherige System der Bundesrepublik einschließlich auch seiner Schwächen in den neuen Bundesländern eingeführt“ werde.

Unter Berufung auf die Empfehlungen einer von der Bundesregierung eingesetzten Experten-Kommission zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung fordert der Arbeitskreis weitere Reform-

schritte in den neuen Bundesländern, insbesondere:

▷ Umwandlung psychiatrischer Polikliniken in psychiatrische Institutsambulanzen, vor allem dann, wenn bereits mit stationären Einrichtungen zusammengearbeitet wird;

▷ Schaffung einer geeigneten öffentlichen Förderung, um Behindertenarbeitsplätze in Betrieben auch unter geänderten Trägerstrukturen zu erhalten;

▷ Bereitstellung von finanziellen Mitteln, um vorrangig gemeindenaher psychiatrische Abteilungen zu errichten und um Krankenhausstrukturen und dazugehörige psychosoziale Einrichtungen zu fördern, vor allem in jenen Fällen, bei denen die Gebäudesanierung und die Umstrukturierung der Großkrankenhäuser unverhältnismäßig aufwendig sein würde. EB